

## 2. Was haben Sie bisher zur Unterstützung der Bergbaubetroffenen allgemein getan und/oder veranlasst?

SPD	CDU	Grüne	FDP	Piraten	Linke
<p>Die NRWSPD hat sich dafür eingesetzt, das privatrechtliche Schlichtungswesen für Bergschäden in NRW weiter zu verbessern und wo nötig einen Austausch der beteiligten Akteure auch im zuständigen Landtagsausschuss zu ermöglichen. Wir haben außerdem konkret dazu beigetragen, dass die zunächst unterschiedlich organisierten Verfahren der Schlichtungsstellen im Bereich der Stein- und der Braunkohle vereinheitlicht wurden, um allen Bergschadensbetroffenen gleiche Bedingungen für die Schadensregulierung zu ermöglichen.</p> <p>Bei der Bergbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) wurde eine Arbeitsgruppe „Risswerkführung“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat, in Zusammenarbeit mit der Interessensvertretung Bergbaubetroffener,</p>		<p>Wir haben uns beispielsweise im Zuge der Erarbeitung der Transparenzinitiative intensiv in das Verfahren eingebracht und mit einer breiten parlamentarischen Initiative den von der Regierungskoalition zusammen mit CDU und Piraten getragenen Antrag Augenhöhe zwischen Bergbauunternehmen und Betroffenen: Rechtlichen Rahmen verbessern, Position der Betroffenen und Anwohnerschutz stärken eingebracht. Aber wir haben der Landesregierung nicht nur im parlamentarischen Verfahren, sondern auch in vielfachen Gesprächen und Briefen Impulse zur Verbesserung der Situation der Bergbaubetroffenen gegeben. Seit 2013 hatten sich auf Initiative der GRÜNEN die Koalitionsfraktionen dafür eingesetzt, eine einheitliche Schlichtungsordnung für Braunkohle- und Steinkohlebetroffene auf den Weg zu bringen. Daraus resultierte unlängst eine neue gemeinsame Schlichtungsordnung für die Stein- und Braunkohle.</p> <p>Neben der parlamentarischen Arbeit unternehmen wir unter Führung eines Marktschieders viele Bergschadens- und Tagebautouren im rheinischen Revier, um Betroffene auf ihre Betroffenheit aufmerksam zu machen und den Hinweis auf ihre rechtlichen Möglichkeiten zu geben. Dies dient der Unterstützung der Arbeit der</p>	s.o.	<p>Wir haben im Landtag im zuständigen Unterausschuss Bergbausicherheit mitgearbeitet und standen dabei im engen Kontakt zu allen relevanten Beteiligten, ausdrücklich nicht nur den Beschäftigten und Unternehmen</p>	<p>Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat bereits im Jahr 2012 einen Antrag zur Reform des Bundesberggesetzes (BergG) in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 17/9034), der u.a. Bergbaubetroffene stärker schützen soll. So sollen künftig alle relevanten Daten zu Auswirkungen eines Bergbau-Vorhabens auf die Geologie und die Umwelt sowie sonstige Monitoringdaten veröffentlicht werden, die notwendig sind, um kontinuierlich die Auswirkungen des Abbaus auf die Umwelt und umliegende Siedlungen, u. a. für die Feststellung von Bergschäden, abschätzen zu können. Die Daten sind alle zwei Jahre schriftlich und im Internet frei zugänglich und kostenfrei zu veröffentlichen. Ferner soll die im § 120 BBergG verankerte Bergschadensvermutung für den Untertagebergbau auch auf Tagebaue ausgedehnt werden. Weitere Forderungen des Antrags mit Bezug auf Bergbaubetroffene und Bergschäden sind:</p> <p>In § 126 Absatz 1 und 3 BBergG wird jeweils der Verweis eingefügt, dass die für die Haftung für Bergschäden wichtigen §§ 114 bis 221 BBergG auch für Untergrundspeicher sowie mit diesen Speichern verbundene Pipelines gelten.</p> <p>Die Entschädigungsregeln im BBergG für den Rechtsverlust bzw. für Vermögensnachteile, die Grundeigentümer bei Grundabtretungen im Zusammenhang mit Bergbaumaßnahmen erleiden, sind künftig so zu erweitern, dass die Betroffenen</p>

<p>ein Verfahren erarbeitet, dass eine über die im Risswerk vermerkten Sachverhalten hinausgehende Dokumentation potenziell bergschadensrelevanter Sachverhalte ermöglicht. Die „Dokumentation besonderer Sachverhalte“ wird von der RAG AG geführt, ist öffentlich einsehbar. Sie soll Betroffenen auch im gerichtlichen Verfahren die Durchsetzung von Ersatzansprüchen erleichtern. Die NRWSPD macht sich seit Jahren dafür stark, die Bergschadensvermutung (§120 BBergG) auch auf den Braunkohletagebau auszuweiten. Im April 2015 brachte die Landesregierung das Vorhaben in den Bundesrat ein. Zwar stimmte der Bundesrat zu, die Bundesregierung lehnte jedoch ab. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, die Bergschadensvermutung auf den Braunkohletagebau auszuweiten. Darüber hinaus hat das SPD geführte Wirtschafts-</p>	<p>Bergschadensinitiativen, die wir besuchen und mit denen wir im Austausch stehen, wie Ihnen sicher bekannt ist.</p> <p>Darüber hinaus haben wir im Landtag Veranstaltung zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch ausgerichtet, genannt seien hier die Veranstaltungen "Bergschäden in der Stein- und Braunkohle - Bürgerrechte, Transparenz und Bergrecht" oder ein Austausch der neugegründeten Bürgerinitiative der Salzbergbaugeschädigten, oder „Feinstaub aus Tagebauen –Auswirkungen für Mensch und Umwelt“</p>		<p>nach der Umsiedlung an einen anderen Ort mindestens eine gleichwertige Lebensweise nach Größe und Qualität des Grundstücks, der darauf befindlichen Gebäude und Anlagen sowie des sozialen und kulturellen Wohnumfeldes haben können. Adäquat der Regelung für Grundstückseigentümer sind Entschädigungsregeln für Mieterinnen und Mieter von Wohnungen, Grundstücken oder Gewerbeflächen zu schaffen. Sie sollen diesen bei einem notwendigen Umzug im Zusammenhang mit Bergbaumaßnahmen sowohl eine vergleichbare Existenz in Bezug auf eine neue Wohnung und das soziale und kulturelle Umfeld bzw. das Geschäft ermöglichen als auch jene Aufwendungen ersetzen, die infolge des Umzugs selbst entstehen bzw. durch in Anspruch genommene Zeit zur Informationsbeschaffung und Interessenvertretung sowie zur Umzugsvorbereitung zu verzeichnen sind. Darüber hinaus sind Regelungen festzulegen, um persönliche und soziale Härten auszugleichen.</p> <p>Für etwaige Bergschäden sowie als finanzielle Absicherung der Rekultivierung von Bergbaulandschaften entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss ist von den Vorhabenträgern eine angemessene Sicherheitsleistung zu hinterlegen, um bergbaubedingte Schäden an Oberflächeneigentum oder der Umwelt auch dann regulieren zu können, wenn der Vorhabenträger insolvent geht oder sein Unternehmen anderweitig aufgelöst werden sollte. Die Sicherheitsleistungen werden in jährlichen Vorauszahlungen entsprechend dem Bergbaufortschritt hinterlegt und sind grundsätzlich rückzahlbar. Sie sind mindestens für die Zeit bis zum Abschluss der Rekultivierung, im Falle der finanziellen Absicherung gegen die Folgen</p>
--	--	--	--

ministerium u.a. mit der RAG AG eine Vereinbarung für mehr Transparenz und einen fairen Interessenausgleich zwischen Bergbaubetroffenen und Bergbauunternehmen geschlossen. Demnach wird, sollte ein Grundstücksbesitzer die Risswerkführung beanstanden, ein Ortstermin mit der Bergbehörde, dem risswerkführenden Markscheider und dem Eigentümer durchgeführt. Zusätzlich kann der Grundstückseigentümer auf Kosten des Bergbauunternehmens einen öffentlich bestellten Sachverständigen hinzuziehen.

möglicher Bergschäden darüber hinaus für den Zeitraum von 30 Jahren nach Schließung des Bergbaus, zu hinterlegen.